



Vorlage SoA\_17/2014  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 10.10.2014

mit 2 Anlagen

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

**Unterstützung von Kindern mit geistiger Behinderung und besonderem Assistenzbedarf sowie deren Familien durch ein stationäres Wohnangebot und durch die Entwicklung einer Konzeption von Maßnahmen zur Vermeidung der Heimunterbringung**

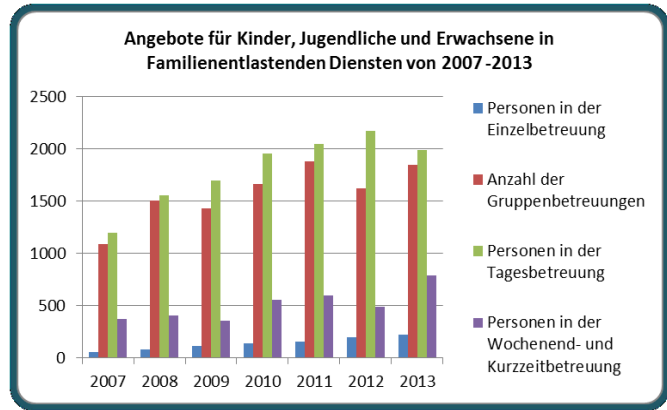
**I. Kontext und Ausgangslage**

Die notwendigen Angebote zur Unterstützung von Kindern mit geistiger Behinderung und zusätzlichem besonderen Unterstützungsbedarf wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach im Sozialausschuss diskutiert. Verwiesen sei auf den Bericht in der Arbeitstagung vom März 2012 (Anlage 1) sowie auf die Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN SoA\_14/2012 vom September 2012 (Anlage 2). In diesen Berichten wurde die Angebotslandschaft im Landkreis ausführlich dargestellt und Entwicklungen erläutert sowie die Frage nach einem Bedarf an stationären Wohnplätzen im Landkreis Ludwigsburg diskutiert.

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention verpflichtete sich auch die Bundesrepublik, Kindern mit Behinderung ein Leben in größtmöglicher Normalität und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen. Seitdem finden auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Kontexten insbesondere rund um Kindertagesstätten und Schulen Diskussionen und Bemühungen statt, um die Chancen auf Inklusion zu erhöhen. Damit verbunden ist auch die Diskussion um die Konversion von Komplexeinrichtungen, die Dezentralisierung von Angeboten, die Stärkung und den Ausbau von ambulanten Angeboten und damit letztlich auch möglichst eine Begrenzung von stationären Angeboten.

Zur UN-Konvention gehört auch, dass sich die Vertragsstaaten verpflichten, „... in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie und, falls dies nicht möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten.“

Dieser Passus der UN-Konvention führt dazu, dass sich alle Beteiligten zurückhaltend verhalten, wenn es darum geht, ein stationäres Angebot für Kinder mit Behinderung zu entwickeln. Zunächst sollten ambulante, familienunterstützende Maßnahmen eingesetzt und entwickelt werden. Die Familientlastenden Dienste (FED) haben ihr Angebot nicht zuletzt auch mit dem 2009 in Ergänzung zur Zuwendung des Landes eingeführten Zuschusses des Landkreises erheblich ausgeweitet. Zudem können Eltern durch höhere Ansprüche gegenüber den Pflegekassen mehr Leistungen der FED's in Anspruch nehmen.



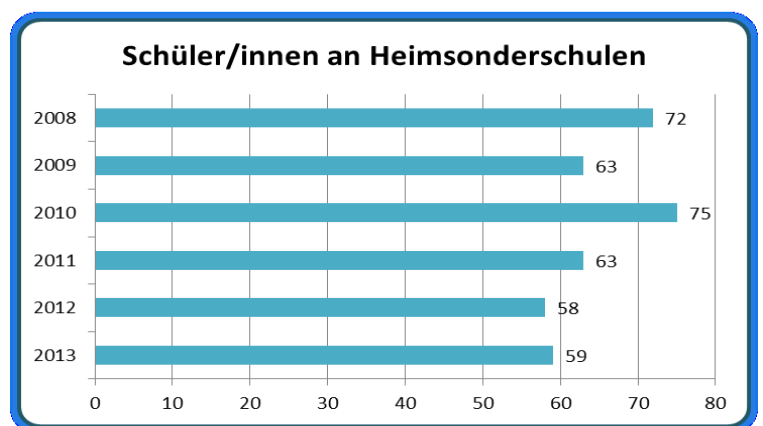
Auch im Freizeitbereich öffnen Vereine, Städte und Gemeinden zunehmend ihr Angebot für Kinder mit Behinderung. In Einzelfällen, bei denen diese Maßnahmen nicht ausreichen, wird den Familien ein Persönliches Budget aus der Eingliederungshilfe gewährt, mit dem notwendige zusätzliche Unterstützungsleistungen umgesetzt werden können.

Gleichwohl gibt es immer wieder Situationen in denen, ähnlich wie in der Jugendhilfe, Eltern und Fachkräfte in den Unterstützungssystemen gemeinsam zu der Überzeugung kommen, dass es für alle Beteiligten, insbesondere für das Wohl des Kindes, sinnvoll ist, zumindest vorübergehend ein Kind bzw. einen Jugendlichen stationär in einer Wohneinrichtung zu betreuen, weil alle anderen ambulanten Unterstützungs- und Hilfsangebote an ihre Grenze kommen.

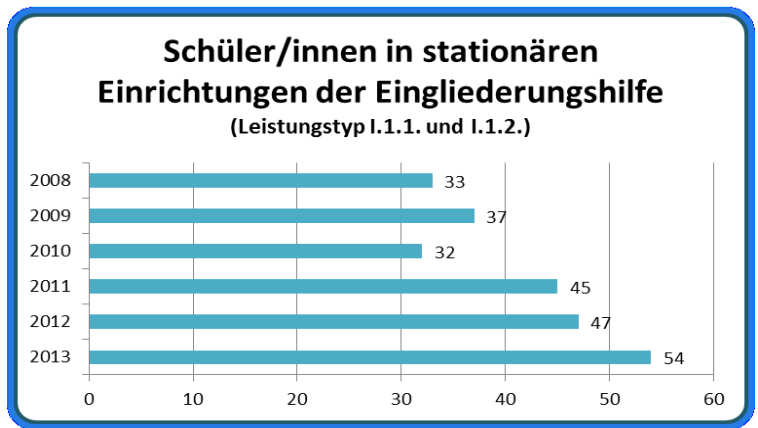
## II. Stationäres Wohnen für Kinder mit Behinderung aktuell

Beim stationären Wohnen für Kinder ist zu unterscheiden zwischen den Internaten an Sonderschulen und den vollstationären Einrichtungen.

Die Internate (im Rahmenvertrag geregelt unter Leistungstyp I.3.1. bis I.3.5.) werden überwiegend von Schüler/innen besucht, die aufgrund der Entfernung des geeigneten Schulortes zum Wohnort einer stationären Unterbringung bedürfen. Die Zahl der Schüler/innen an Heimsonderschulen sinkt seit Jahren, da Kinder mit Hör-, Seh- oder Körperbehinderung zunehmend wohnortnah inklusiv beschult werden. Im Landkreis Ludwigsburg bietet das Internat an der staatlichen Heimsonderschule in Markgröningen stationäres Wohnen für Kinder mit einer Körper- und Mehrfachbehinderung an 5 Tagen in der Woche innerhalb der Schulzeit an. In den Ferien und an den Wochenenden sind die Kinder bei ihren Familien.



Auf der anderen Seite gibt es Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung und/oder der familiären Situation einer regelmäßigen stationären Unterbringung bedürfen. Diese Kinder leben in vollstationären Einrichtungen (Leistungstyp I.1.1. oder I.1.2.). Die Zahl dieser Kinder steigt von Jahr zu Jahr in geringem Umfang.



Im Landkreis Ludwigsburg gibt es bisher keine solche vollstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe. Bislang wurden diese Kinder in stationären Einrichtungen außerhalb des Landkreis Ludwigsburg, vorwiegend in großen Komplexeinrichtungen, versorgt, so z.B. bei der Diakonie Stetten, dem Sonnenhof im Landkreis Schwäbisch Hall, der Stiftung Lichtenstern im Landkreis Heilbronn, den Mariaberger Heimen im Landkreis Sigmaringen.

Während es für manche Kinder aufgrund der besonderen Familiensituation durchaus angezeigt ist, dass sie in einiger Entfernung von ihrem Elternhaus leben, ist es für andere Familien eine große Hürde, eine notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn diese so weit entfernt ist. Zudem darf auch bei einer stationären Unterbringung, die bisherige Lebens- und Erfahrungswelt nicht aus dem Blick geraten. Dies gilt gerade im Hinblick auf eine grundsätzlich anzustrebende Rückkehr in diese Lebenswelt und wird so auch dem Aspekt der Inklusion besser gerecht. Der stationäre Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen begründet sich in den meisten Fällen durch eine geistige Behinderung, die einhergeht mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten bis hin zur Selbst- und Fremdgefährdung, einer gleichzeitigen psychischen Erkrankung oder mit erheblichen Einschränkungen aufgrund eines autistischen Syndroms.

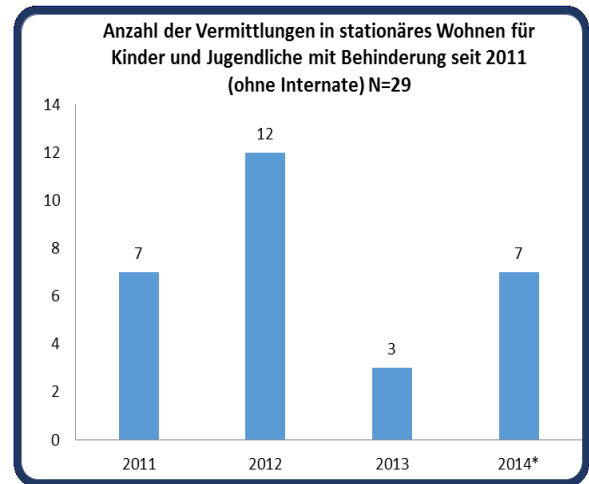
Die meisten Kinder leben viele Jahre in der Familie bis die Angehörigen aufgrund massiver Überforderung entsprechende Unterstützung suchen. Häufig zeigt sich dies im frühen Jugendalter. In anderen Familien entsteht der stationäre Hilfebedarf aufgrund des Erziehungshilfebedarfs der Eltern, der sich im Umgang mit dem behinderten Kind ähnlich zeigt wie bei den Geschwisterkindern.

Vereinzelt wird stationäres Wohnen auch beantragt für Kinder mit komplexen Behinderungen und hohem Pflegebedarf oder für Kinder, bei denen Elternteile verstorben oder durch Krankheit, Scheidung o.a. nicht mehr verfügbar sind. Für Letztere ist es jedoch gut möglich, geeignete Plätze zu finden. Deshalb richten wir den Focus auf den Bedarf an Plätzen für Kinder mit geistiger Behinderung und herausforderndem Verhalten.

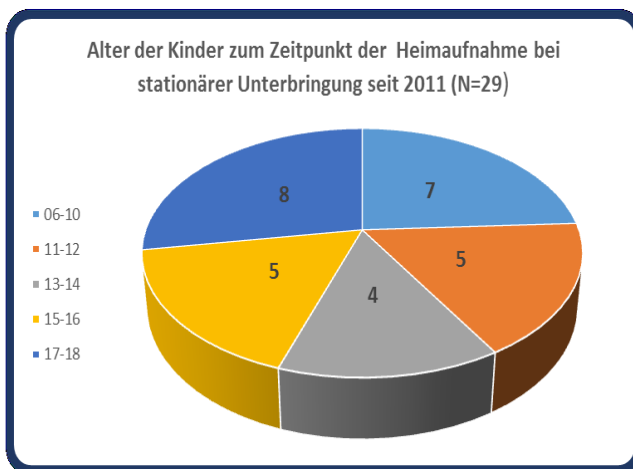
## **1. Zum Bedarf an stationären Wohnmöglichkeiten für Kinder mit Behinderung**

Inzwischen stehen in den Einrichtungen Baden-Württembergs nur sehr bedingt Plätze für diesen Personenkreis zur Verfügung. Die Nachbarlandkreise Böblingen und Heilbronn wollten kreisübergreifende Angebote entwickeln und dabei auch Ludwigsburger Bedarfe berücksichtigen. Die anvisierten Planungen konnten jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiter umgesetzt werden. Die bestehenden Einrichtungen verfügen alle über lange Wartelisten. Häufig wird von diesen Einrichtungen die Aufnahme an die Bedingung geknüpft, dass die Versorgung im Einzelfall besonders vergütet wird. Zum Teil muss auf Einrichtungen außerhalb von Baden-Württemberg zurückgegriffen werden, doch auch hier war es in der jüngsten Vergangenheit kaum möglich einen Platz zu finden.

Die Anzahl der Neuaufnahmen der vergangenen Jahre sind aufgrund der kleinen Zahlen und aufgrund der großen Unterschiede von Jahr zu Jahr nur bedingt geeignet, eine Prognose für die Zukunft abzugeben. Von Seiten der Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung wird jedoch immer wieder auf diesen Bedarf aufmerksam gemacht. Ebenso kann man aus den Berichten der Mitarbeiter/innen bei den Familienlastenden Diensten schließen, dass der Bedarf an stationären Plätzen für Kinder mit Behinderung und besonderem herausforderndem Verhalten in den folgenden Jahren steigen wird. Sowohl Schulen als auch FED's weisen darauf hin, dass unter den Kindern ein zunehmender Anteil ist, die neben einer geistigen Behinderung psychische Auffälligkeiten in einem Umfang haben, dass sie mit üblichem Personal nicht zu betreuen sind. So ist bei den FED's die Zahl der Betreuten, die einen höheren Betreuungsschlüssel als 1:2 bedürfen, deutlich gestiegen. Ein weiterer Anhaltspunkt kann die Zahl der Kinder an Sonderschulen sein, die Schulbegleitung für eine 1:1 Betreuung erhalten. Dies waren im letzten Schuljahr neben denjenigen, die Leistungen über das sogenannte Budget der Eingliederungshilfe erhalten, 14 Leistungsempfänger/innen. Diese Hinweise sind als Indizien zu verstehen, selbstverständlich werden nicht alle Kinder mit hohem Assistenzbedarf stationäre Hilfen in Anspruch nehmen.



\*Bis Juni des Jahres



Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung kann mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im stationären Wohnen von ca. 3-5 Jahren gerechnet werden. Einzelne können nach einer Stabilisierung wieder zurück ins Elternhaus. Andere werden nach Erreichen der Volljährigkeit oder bei verzögerter Entwicklung ggf. auch wenige Jahre später in entsprechende Einrichtungen für Erwachsene wechseln.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Situation in Einzelfällen immer wieder zugespitzt. Einzelne Kinder bzw. Jugendliche konnten trotz

zwingendem Handlungsbedarf und erheblichen Anstrengungen von Seiten des Sozialdienstes EMiL über mehrere Monate hinweg nicht versorgt werden. Träger konnten nicht gewonnen werden, die Kinder aufzunehmen. In Einzelfällen mussten über die Eingliederungshilfe Klinikkosten oder andere Zwischenlösungen gezahlt werden, die zu Kosten bis zu über 14.000.- € monatlich führten. In anderen Einzelfällen waren Träger nur einverstanden, das Kind aufzunehmen, wenn die Schule bereit ist, das Kind zu beschulen. Diese verweigert die Beschulung bei manchen Kindern, wenn nicht gleichzeitig eine zusätzliche qualifizierte Betreuung gewährleistet wird. Auch so entstehen in Einzelfällen Kosten in Höhe von 7.000.- € bis 9.000.- €. In der Regel entstehen für die stationäre Unterbringung von Kindern mit besonders herausforderndem Verhalten in Baden-Württemberg Kosten je nach konkretem Hilfebedarf und nach Einrichtung zwischen 3.000.- € und 5.000.- €, in therapeutischen Wohngruppen auch mehr.

Die Möglichkeit auf Entscheidungen des jeweiligen Schulamtes sowie auf die Ausgestaltung der konkreten Hilfe Einfluss zu nehmen, nimmt ab, je höher der Druck in der jeweiligen Situation ist. Fachlich und wirtschaftlich angemessene Lösungen zwischen Schule und Eingliederungshilfe zu

finden oder Netzwerke zu knüpfen, um alternative Konzepte ins Auge fassen zu können, ist umso schwieriger, je weiter die Handelnden entfernt und in ihren Strukturen wenig flexibel sind. Zudem sind Hilfen und Leistungsangebote in anderen Bundesländern z.T. deutlich teurer, da sich die Finanzierungssystematiken unterscheiden.

## **2. Handlungsoptionen**

In Baden-Württemberg gibt es Träger, die auf Angebote für Kinder mit geistiger Behinderung und besonderem Verhalten spezialisiert sind. Im Zuge der Dezentralisierungsmaßnahmen werben sie bei verschiedenen Landkreisen darum, neue Einrichtungen für 24 Kinder und Jugendliche zu errichten. Die fachliche Kompetenz bei diesen Trägern wird ganz überwiegend geschätzt. Jedoch ist für einen neuen Träger, der keine anderen Angebote im Landkreis vorhält, ein solches Projekt nur dann wirtschaftlich umsetzbar, wenn an eine Größenordnung von mindestens 24 Plätzen gedacht wird. In diesem Fall müsste eine landkreisübergreifende Konzeption umgesetzt werden. Dafür spricht, dass landesweit Plätze in diesem Bereich fehlen. Dagegen spricht, dass zumindest hinterfragt werden muss, ob ein Angebot für 24 Kinder und Jugendliche mit einem solch speziellen Hilfebedarf gut entwickelt und die erhofften Fortschritte der jungen Menschen in diesen Gruppen gut erzielt werden können. Die Gefahr, dass sich das besondere Verhalten durch die große Anzahl der Bewohner/innen potenziert, halten wir auch bei fachlich kompetentem Vorgehen nicht für gänzlich ausgeschlossen. Die Pflegesätze sind bei dem zum Teil vorhandenen Selbst- und Fremdgefährdungspotential entsprechend hoch. Unserer Erfahrung nach wird ein neuer Träger, um eine höhere Durchlässigkeit und Differenzierung des Angebotes zu gewährleisten, weitere Angebote schaffen.

Weiterhin ist denkbar, mit einem regionalen Träger ein Angebot zu entwickeln, das in die bisherige Angebotsstruktur von Eingliederungshilfe, familienentlastenden Diensten sowie Jugendhilfe und Schule eingebunden ist. Dazu müsste auch die Kooperation mit der Ludwigsburger Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt und die neue psychiatrische Institutsambulanz (PIA) der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit eingezogen werden. Im Erwachsenenbereich haben wir in der Versorgung von Menschen mit seelischer Behinderung inzwischen gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen Angeboten der Eingliederungshilfe und der PIA. Das Klinikum am Weißenhof, Träger der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ludwigsburg, hat die Kooperation mit konsiliarischer Betreuung in Aussicht gestellt.

Ziel weiterer Überlegungen sollte sein, Möglichkeiten und Alternativen einer realistischen Umsetzung eines stationären Angebots für die oben beschriebenen Bedarfe im Landkreis Ludwigsburg auszuarbeiten. Diese sollten mit anderen Angeboten verknüpft sein, nicht nur um Synergieeffekte zu schaffen, sondern auch um bei dem Spezialangebot für die „ganz Schwierigen“ Chancen auf „Inklusion“ zu ermöglichen, indem Brücken in den Sozialraum und in andere Bereiche gebaut werden. Zudem könnte das stationäre Angebot durch ein ambulantes oder teilstationäres Angebot ergänzt werden. Eine investive Förderung aus Landesmitteln über den KVJS ist je nach Art der Umsetzung denkbar.

## **III. Bedarf an Beratung und Unterstützung für Erziehungsberechtigte von Kindern mit Behinderung und besonderem Assistenzbedarf**

Die bestehenden ambulanten Angebote wirken für den großen Teil der Familien und ihrer Kinder. Allerdings sind die Systeme von Leistungen der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, der Pflege-

kasse, der Krankenkassen und anderer Institutionen und Dienste für Eltern so komplex, dass sie zum Teil nur schwer durchschaubar sind. Die Beratung durch die Frühförderung endet mit dem Schuleintritt. Danach müssen sich die Eltern an die jeweiligen Einzelsysteme wenden. Es ist für sie nicht immer einfach dort anzukommen. So stellen wir immer wieder fest, dass Kenntnisse über entlastende Dienste und Leistungen der Pflegekassen und der Eingliederungshilfe fehlen.

Für Familien mit Kindern mit besonders herausforderndem Verhalten ist es oft schwierig, adäquate Wege zu finden. Hier fehlt es sowohl an einer persönlichen, frühzeitigen und niederschweligen Beratung als auch an einem verbindlichen, zielgerichteten ambulanten Angebot. Insbesondere dann, wenn auch eine Beschulung gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist, kann es zu Eskalationen kommen. Regelangebote, beispielsweise die psychologischen Beratungsstellen und selbst die Psychiatrien, sind kaum auf diesen Personenkreis eingestellt. Je konflikthafter sich Situationen bereits entwickelt haben, desto schwieriger ist es, mit niederschweligen Leistungen wirksam zu werden und umso geringer ist das Steuerungspotential der Eingliederungshilfe des Landkreises.

Die UN-Konvention führt dazu aus: „...Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.“

Tatsächlich ist es so, dass der Umfang des Bedarfs im stationären Wohnen immer auch in Abhängigkeit steht zu Unterstützungssystemen im Vorfeld der Heimaufnahme. Dies bezieht sich sowohl auf die Anzahl der notwendigen Plätze, die durch ein verbindliches Angebot im Vorfeld verringert werden können, als auch auf den notwendigen Betreuungsumfang, der umso höher ist, je mehr sich die Situation in der Familie bereits zugespitzt hat. Obwohl sich im Bereich der niederschweligen Angebote, wie oben beschrieben, einiges in den letzten Jahren entwickelt hat, besteht weiterer Optimierungsbedarf.

Ein Schritt wird sein, dass im Rahmen der Neubesetzung der Stelle der Sozialarbeiterin an der Sonderschule der Schwerpunkt der Elternberatung weiter gestärkt und ausgebaut werden soll. Darüber hinaus werden ambulante Maßnahmen zu entwickeln sein. Dabei ist an eine fachliche Unterstützung innerhalb der Familie ähnlich der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Jugendhilfe genauso zu denken, wie an verbindliche regelmäßige außerhäusliche Betreuung. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob nicht auch Maßnahmen der Familienpflege insbesondere für jüngere Kinder umsetzbar sind. Wenn solche Maßnahmen frühzeitig greifen, könnte für so manche Familien ein stationäres Wohnen vermeidbar sein.

Eltern müssen in ihrer Verantwortung dem Kind gegenüber gestärkt und bedarfsgerecht unterstützt werden. Es ist unser Ziel, zwischen Landkreis und freien Trägern sowie familienentlastenden Diensten eine stimmige Konzeption zu entwickeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Überlegungen für ein niederschwelliges oder ambulantes Angebot sowie zu einem stationären Angebot zu entwickeln und diese dem Sozialausschuss vorzulegen.